

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2017-124**

öffentlich

### Ausbau eines Teilbereiches der Pflaumenallee

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister                                       | 25.09.2017                |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Herr Pinetzki |

### Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium                           | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------------|------|----|------|-------|
| 10.10.2017        | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen |      |    |      |       |
| 12.10.2017        | Hauptausschuss                    |      |    |      |       |
| 25.10.2017        | Stadtverordnetenversammlung       |      |    |      |       |

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Fahrbahn, einen Gehweg, eine mögliche Begrünung, die Regenentwässerung, die Beleuchtung und einen Standstreifen in der Pflaumenallee, von der Rosa-Luxemburg-Straße bis zur fußläufigen Anbindung der Fliegerhäuser an die Pflaumenallee, auszubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu vergeben und die Arbeiten in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten durchzuführen. Alle durchzuführenden Arbeiten sind in enger Abstimmung mit den Betroffenen und nach Bestätigung der Entwurfsplanung durch die Abgeordneten zu organisieren und zu realisieren.

Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt.

### Sachverhalt

Die Pflaumenallee ist im Stadtgebiet von Finsterwalde eher eine weniger bedeutsame Straße. Trotzdem existiert im Anbindebereich zur Rosa-Luxemburg-Straße eine verdichtete Nutzung des Straßenkörpers. Diese führt immer wieder zu verkehrsgefährdenden Situationen.

Mit der Straßenplanung und dem Ausbau sollen Möglichkeiten aufgezeigt und dann realisiert werden, die eine gefahrlose Nutzung der Straße gewährleisten, die Verkehrsarten sortiert und eine ungehinderte Erreichbarkeit der im hinteren Straßenbereich angesiedelten Naherholungsstandorte ermöglicht.